



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

27.11.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Tingelhoff

Telefon: 492-2010

Tingelhoff@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Entwurf des NKF-Gesamtabchlusses der Stadt Münster zum 31.12.2023

Beratungsfolge

10.12.2025 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des NKF-Gesamtabchlusses zum 31.12.2023 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Allgemeine Hinweise

Die Stadt Münster ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 116 GO NRW, § 52 Abs. 1–3 KomHVO NRW) verpflichtet, zum 31. Dezember 2023 einen Gesamtabchluss aufzustellen. Der Gesamtabchluss fasst den Jahresabschluss der Kernverwaltung mit den Jahresabschlüssen der städtischen Beteiligungsunternehmen zusammen. Das bedeutet, dass alle wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenbereiche der Kommune in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Ziel der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes, konsolidiertes Gesamtbild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Münster zu vermitteln. Anders als die Einzelabschlüsse der Kommune und der städtischen Beteiligungen oder bspw. der Beteiligungsbericht bildet der Gesamtabschluss die wirtschaftliche Situation des kommunalen Konzerns als Einheit ab und trägt damit den Ausgliederungen kommunaler Aufgabenerfüllung in Beteiligungen Rechnung. Konzerninterne Beziehungen und Kapitalverflechtungen werden hierbei eliminiert, damit die Gesamtlage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt wird.

Der Gesamtabchluss erhöht die Transparenz gegenüber Rat, Kommunalaufsicht und Öffentlichkeit und stärkt die gesamtwirtschaftliche Steuerung auf Grundlage konsolidierter Kennzahlen.

Verfahren

Der Entwurf des Gesamtabchlusses für das Geschäftsjahr 2023 wird von der Stadtkämmerin aufgestellt und durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Zur fachlichen Vorprüfung wird der Entwurf zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Danach bestätigt der Rat den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss (§ 116 Abs. 8 Satz 2 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW). Anschließend wird der bestätigte Abschluss der Bezirksregierung angezeigt und öffentlich bekannt gemacht (§ 96 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 8 GO NRW).

Mit dem Gesamtabchluss 2023 hat die Stadt Münster zum vierzehnten Mal einen Gesamtabchluss aufgestellt.

Bestandteile des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss umfasst die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz und den Gesamtanhang. Hinzu kommen Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel als Bestandteile des Abschlusses, ergänzt durch den Gesamtlagebericht. Die Anforderungen hieran ergeben sich insbesondere aus § 116 Abs. 2 GO NRW sowie § 52 Abs. 1–3 KomHVO NRW. So werden nicht nur Zahlen vorgelegt, sondern auch deren Einordnung und Entwicklung erläutert.

Die Gesamtbilanz erfasst alle dem Konzern zuzurechnenden Vermögenswerte und Schulden, bereinigt um Kapitalverflechtungen und konzerninterne Vorgänge.

Die Gesamtergebnisrechnung umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Konzerns, bereinigt um konzerninterne Vorgänge.

Im Gesamtanhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung darzustellen (§ 52 Abs. 2 KomHVO NRW). Gem. § 52 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Die Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals wird im Eigenkapitalpiegel erfasst.

Der Gesamtlagebericht bietet einen Überblick über Ablauf und Ergebnisse, eine der Aufgabenerfüllung angemessene Analyse der Haushaltswirtschaft sowie eine Darstellung wesentlicher Chancen und Risiken (§ 52 Abs. 1 KomHVO NRW). Insgesamt erhält der Rat damit ein handliches, vollständiges Bild der finanziellen Lage des Konzerns Stadt Münster.

Der Gesamtabchluss 2023

Die folgende Tabelle zeigt die konsolidierte Gesamtbilanz der Stadt Münster zum 31. 12. 2023 im Vergleich zum Vorjahr (Angaben in Mio. €):

Gesamtbilanz Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	33,7	33,4	0,3
1.	Anlagevermögen	4.730,9	4.431,6	299,3
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11,0	11,1	-0,1
1.2	Sachanlagen	4.455,4	4.162,7	292,7
1.3	Finanzanlagen	264,4	257,8	6,7
2.	Umlaufvermögen	450,8	413,7	37,1
2.1	Vorräte	71,3	67,2	4,0
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	300,5	225,0	75,6
2.3	Liquide Mittel	79,0	121,5	-42,5
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	103,1	84,0	19,1
	Summe Aktiva	5.318,5	4.962,7	355,8

Gesamtbilanz Passiva		31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
1.	Eigenkapital	920,8	935,8	-15,0
1.1	Allgemeine Rücklage	794,0	781,6	12,4
1.2	Sonderrücklagen	3,4	3,4	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	144,0	141,0	3,0
1.4	Gesamtjahresergebnis	-30,2	9,8	-40,0
1.5	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	9,6	0,0	9,6
2.	Sonderposten	1.264,0	1.247,0	17,0
3.	Rückstellungen	935,6	873,1	62,5
4.	Verbindlichkeiten	2.077,8	1.816,3	261,5
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	120,3	90,5	29,8
	Summe Passiva	5.318,5	4.962,7	355,8

Im Anlagevermögen gab es einen deutlichen Zuwachs bei den Sachanlagen um 292,7 Mio. €. Insbesondere erhöhte sich der Posten Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte um 191,6 Mio. €, vor allem durch Investitionen im Schulbereich und die Fertigstellung von Neubauten. Auch die Finanzanlagen stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 6,8 Mio. € an.

Im Umlaufvermögen stiegen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 75,5 Mio. €, während die liquiden Mittel um 42,5 Mio. € zurückgingen, was im Wesentlichen auf Anlagen in Tages- und Festgeldern zurückzuführen ist.

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital um 15,0 Mio. €, vor allem durch das um 40,0 Mio. € geringere Gesamtjahresergebnis 2023. Demgegenüber erhöhte sich die Ausgleichsrücklage um 3,0 Mio. € und die Allgemeine Rücklage um 12,4 Mio. €, hauptsächlich durch die Einstellung der Vorjahresgewinne der Tochtergesellschaften sowie durch ergebnisneutrale Konsolidierungen und Bewertungsanpassungen.

Die Sonderposten stiegen um 17,0 Mio. €, überwiegend aufgrund höherer zweckgebundener Beiträge. Auch die Rückstellungen nahmen deutlich (+62,5 Mio. €) zu, im Wesentlichen im Bereich der Pensionsrückstellungen.

Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen kann der ausführlichen Gesamtbilanz zum 31. 12. 2023 sowie dem Gesamtanhang (Abschnitt „Angaben zu Posten der Gesamtbilanz“) entnommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2023 im Vergleich zu 2022 (Angaben in Mio. €):

Gesamtergebnisrechnung	2023	2022	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	683,1	682,1	1,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254,9	198,2	56,7
Sonstige Transfererträge	24,3	25,2	-0,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	197,8	185,2	12,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.107,0	846,8	260,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262,9	240,1	22,8
Sonstige ordentliche Erträge	65,9	71,3	-5,4
Aktivierete Eigenleistungen	22,6	20,8	1,8
Bestandsveränderungen	7,3	2,4	4,9
Ordentliche Gesamterträge	2.625,8	2.272,1	353,7
Personalaufwendungen	496,5	444,0	52,6
Versorgungsaufwendungen	38,9	42,5	-3,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.033,9	775,4	258,5
Bilanzielle Abschreibungen	156,5	162,6	-6,1
Transferaufwendungen	752,6	693,9	58,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	153,9	139,1	14,8
Ordentliche Gesamtaufwendungen	2.632,3	2.257,5	374,8
Ordentliches Gesamtergebnis	-6,5	14,6	-21,1
Beteiligungsergebnis	5,3	7,0	-1,7
Zins- und sonstiges Finanzergebnis	-29,5	-19,6	-9,9
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,3	7,8	-7,5
Gesamtjahresergebnis	-30,4	9,8	-40,2
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-0,2	0,0	-0,2
Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital	-30,2	9,8	-40,0

Für das Jahr 2023 beläuft sich das Gesamtjahresergebnis, unter Berücksichtigung des Postens „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“, auf eine Höhe von -30,2 Mio. € (Vorjahr: 9,8 Mio. €).

Auf der Ertragsseite gab es insbesondere bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten einen deutlichen Zuwachs von 260,2 Mio. €. Dieser Anstieg ist vor allem auf höhere Erlöse aus Grundstücksverkäufen sowie in der Energie- und Wasserversorgung zurückzuführen, wo ein Umsatzplus von rund 34,75 % erzielt wurde.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhten sich im Jahr 2023 auf 254,9 Mio. € (+56,7 Mio. €). Die Stadt Münster erhielt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 52,2 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €), 15,3 Mio. € aus der Schul- und Bildungspauschale wurden für laufende Aufwendungen eingesetzt. Insgesamt erhöhten sich die ordentlichen Erträge um 353,7 Mio. € auf 2.625,8 Mio. €.

Die Ordentlichen Gesamtaufwendungen lagen mit 2.632,3 Mio. € um 374,8 Mio. € höher als im Vorjahr. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen um 258,5 Mio. €, die Transferaufwendungen um 58,7 Mio. € und die Personalaufwendungen um 52,6 Mio. €.

Das Ordentliche Gesamtergebnis verringerte sich um 21,1 Mio. € und lag im Berichtsjahr bei -6,5 Mio. €.

Das Gesamtfinanzergebnis, das auch das Beteiligungsergebnis beinhaltet, verschlechterte sich um 11,6 Mio. € auf -24,2 Mio. €. Zu dieser Ergebnisminderung tragen im Wesentlichen um 11,1 Mio. € höhere Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen bei.

Insgesamt ergibt sich mit der Berücksichtigung des Postens „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ ein Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital von -30,2 Mio. €, was einem Rückgang um 40,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung sowie umfangreiche Erläuterungen stehen im Ratsinformationssystem unter der Vorlage Nr. V/0632/2025 zur Verfügung.

In Vertretung
gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Anlage A